

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3491
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/9700

Industriegebiet Flugplatz Schwarzheide - Schipkau

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Gemeinden Schwarzheide und Schipkau arbeiten gemeinsam an der Ausweisung eines Industriegebiets auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Schwarzheide-Schipkau. Mit einer Größe von rund 131 Hektar soll das neue Gewerbegebiet attraktive Ansiedlungsflächen für Industriebetriebe verschiedener Branchen bieten. Besonders die Bereiche Batterie- und Zellfertigung, Chemieindustrie sowie Logistik werden als potenzielle Nutzer gesehen.

Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung als Industriegebiet (GI) gemäß Baunutzungsverordnung vor. Geplant sind abweichende Bauweisen mit reduzierten Abstandsflächen, um den Anforderungen der Industrie gerecht zu werden. Zudem sollen Regelungen zum Lärmschutz und zur Minderung sonstiger Umweltauswirkungen getroffen werden. Die Berücksichtigung von Natur- und Artenschutz ist ebenfalls vorgesehen.

Allerdings wirft der aktuelle Planungsstand auch einige Fragen auf. So ist die Vereinbarkeit mit bestehenden Nutzungen, insbesondere dem Segelflugverein, noch ungeklärt. Auch der Umgang mit potenziellen Altlasten und Kampfmitteln auf dem früheren Militärgelände ist offen. Zudem scheint die Aufarbeitung umweltrechtlicher Aspekte wie Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen.

Frage 1: Welche konkreten Industriebetriebe haben bereits Interesse an einer Ansiedlung im geplanten Gewerbegebiet bekundet und wie viele Arbeitsplätze sind nach Einschätzung der Landesregierung zu erwarten?

zu Frage 1: Die mit dem Ansiedlungsgeschäft betraute Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH kann hierzu keine Angaben machen. Dies resultiert aus der Verschwiegenheitsverpflichtung, die prinzipiell mit potenziellen Investoren geschlossen wird. Im internationalen Standortwettbewerb, in dem Brandenburg bei allen Ansiedlungsprojekten steht, stellt dies eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Arbeiten dar.

Frage 2: Welche Auswirkungen hätte die Ansiedlung einer Batteriefabrik (<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/porsche-hat-die-lausitz-im-blick-zellenfertigung-für-batterien-geplant-11493248.html>) auf die langfristige Erhaltung und den Schutz der regionalen Biodiversität in der Bergbaufolgelandschaft?

Eingegangen: 24.06.2024 / Ausgegeben: 01.07.2024

Inwiefern würde die Errichtung einer Batteriefabrik die Regeneration und die natürliche Sukzession der umliegenden Bergbaufolgeflächen beeinflussen? Welche Maßnahmen sind geplant, um sicherzustellen, dass die Emissionen und Abfälle aus dem Betrieb der Batteriefabrik keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers in der Region haben?

zu Frage 2: Möglichen Auswirkungen der auf dem Industriegebiet zukünftig wirtschaftenden Industrieunternehmen u. a. auf die regionale Biodiversität, werden im Rahmen des laufenden Planverfahrens durch die planenden Kommunen geprüft. Dies gilt auch für den Einfluss auf die Regeneration und die natürliche Sukzession der umliegenden Bergbaufolgeflächen. Sofern im Zusammenhang mit der Batteriefabrik Anlagen errichtet und betrieben werden sollen, die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, werden die Umweltauswirkungen im Genehmigungsverfahren geprüft. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können und Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird.

Auch wenn die zu errichtenden Anlagen immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig sind, werden im Verfahren zur Erteilung der Baugenehmigung die Umweltauswirkungen in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geprüft.

Frage 3: In welcher Form wurden die Belange des bestehenden Segelflugvereins bei der Planung bisher berücksichtigt und wie gestaltet sich der weitere Prozess zur Lösung dieses Konflikts? Auf welcher fachlichen Grundlage und nach welchen Maßstäben erfolgte die Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Bauleitplanung?

zu Frage 3: Die Kommunen Schwarzheide und Schipkau haben einem Planungsverband gebildet, um gemeinsam den Sonderlandeplatz Schwarzheide-Schipkau planungsrechtlich in ein Industriegebiet umzugestalten

Das 136,5 ha große Plangebiet umfasst im Wesentlichen die Betriebsflächen des Sonderlandeplatzes Schwarzheide-Schipkau, einschließlich einer Photovoltaikanlage, weiterer besiedelter Flächen sowie angrenzende land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Eine vergleichbare Fläche mit einem auch nur annähernd bestehenden Entwicklungs- und Betriebspotential ist im Land Brandenburg aktuell nicht vorhanden.

Der ortsansässige Segelflugverein muss zwingend im Rahmen der planerischen Umwidmung des Bebauungsplangebietes verlagert werden. Die beiden Belegenheitskommunen Schwarzheide und Schipkau haben den Verein hierüber frühzeitig informiert und bereits zu Beginn des Planverfahrens einbezogen. Beide Kommunen suchen aktuell mit dem Verein nach einem konsensuellen Lösungsweg.

Frage 4: Welche Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Lärmimmissionen, Luftverschmutzung und sonstigen Umweltbeeinträchtigungen sind im Bebauungsplan derzeit vorgesehen?

zu Frage 4: Im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens „Industriegebiet Schwarzheide-Schipkau“ werden alle bundes- und landesseitigen Rahmenbedingungen gemäß BauGB geprüft und ergebnisoffen miteinander abgewogen. Im Rahmen dieses Prozesses werden u. a. auch die Themen Lärmbelastung, Luftverschmutzung, Wasserverträglichkeit, sonstige Umweltbeeinträchtigungen, Altlasten, Kampfmittelberäumung und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes dezidiert geprüft und bewertet.

Hiermit soll, entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzgebers, nachhaltig gesichert werden, dass von dem zukünftigen Industriegebiet keine negativen Beeinträchtigungen für die Anrainerflächen oder die hier lebende Bevölkerung ausgehen werden.

Das Planverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nähere Informationen zu dem planungsrelevanten Prüfmanagement der beiden Kommunen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 5: Wie ist der aktuelle Planungsstand im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange und Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft?

zu Frage 5: Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Frage 6: Wurden bereits Untersuchungen zu möglichen Altlasten, Kampfmitteln und Ähnlichem auf dem Planungsgelände durchgeführt und falls ja, mit welchen Ergebnissen?

zu Frage 6: Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Frage 7: Mit welchem Zeitplan für die abschließende Aufstellung des Bebauungsplans und den Beginn der Vermarktung rechnet die Landesregierung aktuell?

zu Frage 7: Laut Mitteilung der beiden planenden Kommunen ist mit dem Abschluss des Planverfahrens im vierten Quartal 2024 zu rechnen.

Frage 8: Welche materiellen, infrastrukturellen und finanziellen Vorbereitungen hat die Landesregierung bereits für die Erschließung und Entwicklung des Industriegebiets getroffen? Inwieweit trägt der Bebauungsplan zu nachhaltiger Entwicklung bei? Werden erneuerbare Energien und umweltfreundliche Technologien gefördert?

zu Frage 8: Das Vorhaben wurde von den beiden planenden Kommunen Schwarzheide und Schipkau in den laufenden Strukturprozess Lausitz eingebracht, um sicherzustellen, dass das Vorhaben sich in den facettenreichen Strukturprozess Lausitz einbringt und hierdurch weitere Synergieeffekte für den beabsichtigten Strukturprozess der Region gehoben werden können. Entsprechend hat die Wirtschaftsregion Lausitz das Vorhaben bereits dezidiert geprüft und eine Förderfähigkeit und -würdigkeit im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes attestiert. Aus der Sicht der Landesregierung eröffnet sich hiermit die Chance, den Standort für eine industriell-gewerbliche Nutzung zu entwickeln. Die Landesregierung sieht hierin die greifbare Chance, den bereits jetzt überregional bedeutsamen Wirtschaftsstandort Schwarzheide weiterzuentwickeln und damit allseitiges Wachstum in der Region zu sichern.